



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt IV/19
Sitzungstag:	Mittwoch, den 25.04.2018
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	19:55 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

- 1.1.1. Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner
- 1.1.2. Einwohnerfragestunde
- 1.1.3. Anerkennung der Tagesordnung

1.2. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse

Vorlage: M/2018/143

1.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW

1.4. Beschlüsse

- 1.4.1. Bebauungsplan Nr. 32 Wohngebiet Langenbick, 10. Änderung
 - 1. Einleitung des Verfahrens
 - 2. Zustimmung zu den Inhalten der PlanungVorlage: V/2018/785
- 1.4.2. Bebauungsplan Nr. 38 Wolfsiepen, 11. Änderung
 - 1. Einleitung des Verfahrens
 - 2. Zustimmung zu den Inhalten der PlanungVorlage: V/2018/786

- 1.4.3. Bebauungsplan Nr. 48.3.b Gewerbe West - Neyemündung, 2. Änderung
 - 1. Einleitung des Verfahrens
 - 2. Zustimmung zu den Inhalten der Planung
 Vorlage: V/2018/787
- 1.4.4. Bebauungsplan Nr. 49 Gewerbegebiet Klingsiepen, 2. Änderung
 - 1. Einleitung des Verfahrens
 - 2. Zustimmung zu den Inhalten der Planung
 Vorlage: V/2018/788
- 1.4.5. Bebauungsplan Nr. 110 Don-Bosco-Weg, 1. Änderung
 - 1. Einleitung des Verfahrens
 - 2. Zustimmung zu den Inhalten der Planung
 Vorlage: V/2018/789
- 1.4.6. Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt
 - 1. Einleitung des Verfahrens
 - 2. Zustimmung zu den Inhalten der Planung
 Vorlage: V/2018/790
- 1.4.7. Außenbereichssatzung Dörpinghausen, 3. Änderung
 - 1. Einleitung des Verfahrens
 - 2. Zustimmung zu den Inhalten der Planung
 Vorlage: V/2018/791
- 1.4.8. Integriertes Handlungskonzept, Ausgestaltung Marktplatz
 - 1. Sitzmöglichkeiten
 - 2. Geländer auf der Stützmauer
 Vorlage: V/2018/792

1.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6. Empfehlungen an den Rat

- 1.6.1. Bebauungsplan Nr. 20.77 Siebenborn / Alte Kölner Straße, 4. vereinfachte Änderung
 - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
 - 2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Entwurfsauslegung
 - 3. Satzungsbeschluss
 Vorlage: V/2018/793
- 1.6.2. Bebauungsplan Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern, 9. vereinfachte Änderung
 - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
 - 2. Satzungsbeschluss
 Vorlage: V/2018/794
- 1.6.3. Bebauungsplan Nr. 34 Kreuzberg-Lehmkuhlen, 7. Vereinfachte Änderung
 - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
 - 2. Satzungsbeschluss
 Vorlage: V/2018/795

- 1.6.4. Bebauungsplan Nr. 64 Thier-Ost, 5. vereinfachte Änderung
 - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
 - 2. SatzungsbeschlussVorlage: V/2018/796
- 1.6.5. Bebauungsplan Nr. 107 Nackenborn, 1. vereinfachte Änderung
 - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
 - 2. SatzungsbeschlussVorlage: V/2018/797
- 1.6.6. Außenbereichssatzung Bergesbirken
 - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
 - 2. Satzungsbeschluss
 - 3. InkraftsetzungsvorbehaltVorlage: V/2018/798
- 1.6.7. Satzung der Hansestadt Wipperfürth über eine Veränderungssperre für den Bereich Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt
Vorlage: V/2018/799

1.7. Anfragen

- 1.7.1. Kreisverkehr Westtangente Kunst und Abrechnung
Anfrage des Ratsherren Frank Mederlet und der SPD-Fraktion vom 07.04.2018
Vorlage: F/2018/209
- 1.7.2. Breitbandausbau im Außenbereich;
Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.04.2018
Vorlage: F/2018/208

1.8. Anträge

1.9. Mitteilungen

- 1.9.1. Integriertes Handlungskonzept
- Sachstandsbericht -
Vorlage: M/2018/144
- 1.9.2. Integriertes Handlungskonzept
Beleuchtung Marktplatz
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2018/145
- 1.9.3. Förderprojekte der Europäischen Union im ländlichen Raum, LEADER Region
Bergisches Wasserland
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2018/146
- 1.9.4. Vergnügungsstättenkonzept
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2018/147

- 1.9.5. Beitritt Wipperfürth zum Zukunftsnetz Mobilität NRW
Antrag des Rats Herrn Frank Mederlet und der SPD-Fraktion vom 24.11.2016
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2018/148
- 1.9.6. Geschwindigkeitsmessung in der Unteren Straße -Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2018/141
- 1.9.7. Lichtzeichensignalanlagen im Stadtgebiet
Vorlage: M/2018/142
- 1.9.8. Baustelle Radiumstraße

1.10. Verschiedenes



Hansestadt Wipperfürth

ANWESENHEITSLISTE

zur Sitzung Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt,
am 25.04.2018 von 17:00 Uhr bis 19:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bongen, Hermann-Josef CDU

Ratsmitglieder

Ahus, Margit CDU

Flosbach, Thomas CDU

Goller, Christoph Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Gottlebe, Joachim SPD

Höhfeld, Niclas CDU

Koppelberg, Harald UWG Vertretung Herrn Joachim Grolewski

Liehn, Ursula SPD Vertretung Herrn Wolfgang Ballert

Mederlet, Frank SPD

Müller, Hans-Peter CDU

Scherkenbach, Friedhelm CDU

Schnippering, Bernd CDU

Schröder, Bärbel SPD

sachkundige Bürger

Flosbach, Franz J. FDP

Neubert, Michael Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Sax, Bernd CDU

Wächtler, Harry UWG Vertretung Herrn Thomas Börsch

Verwaltungsvertreter/in

Hackländer, André intern

Hammer, Stephan Theo intern

Kamphuis, Leslie intern

Kremer, Dirk intern

Rutz, Daniel intern

Schmitz, Michael intern

Schriftführer/in

Leiter, Karin intern

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner

entfällt

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Den anwesenden Einwohnern der Hansestadt Wipperfürth wurde Gelegenheit gegeben, Fragen an den Ausschuss zu richten.

1.1.3 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der Fassung der Einladung anerkannt.

Herr Bongen teilt mit, dass TOP 1.4.2 seitens der Verwaltung zurückgezogen wird.

Der TOP 1.7.2 wird in der Beratungsfolge vorgezogen.

Ratsherr Scherkenbach regt an, einen neuen Punkt aufzunehmen unter

1.9.8 Baustelle Radiumstraße

1.2 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse Vorlage: M/2018/143

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wird zur Kenntnis genommen.

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW

entfällt

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Bebauungsplan Nr. 32 Wohngebiet Langenbick, 10. Änderung

1. Einleitung des Verfahrens

2. Zustimmung zu den Inhalten der Planung

Vorlage: V/2018/785

1. Das Verfahren zur 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 Wohngebiet Langenbick wird eingeleitet.

2.1 Den städtebaulichen Zielen der Planung wird zugestimmt. Inhalt der Änderung ist die Änderung der Festsetzung der Art der baulichen Nutzung von Hausgarten/Obstwiese in Wohnbaufläche.

2.2 Den städtebaulichen Zielen der Planung wird zugestimmt. Inhalt der Änderung ist die Änderung der Festsetzung der Art der baulichen Nutzung von Ausgleichsfläche/Streuobstwiese in Wohnbaufläche.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.2 Bebauungsplan Nr. 38 Wolfsiepen, 11. Änderung

1. Einleitung des Verfahrens

2. Zustimmung zu den Inhalten der Planung

Vorlage: V/2018/786

Der TOP wurde seitens der Verwaltung zurückgezogen.

1.4.3 Bebauungsplan Nr. 48.3.b Gewerbe West - Neyemündung, 2. Änderung

1. Einleitung des Verfahrens

2. Zustimmung zu den Inhalten der Planung

Vorlage: V/2018/787

1. Das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48.3.b Gewerbe West-Neyemündung wird eingeleitet. Das Verfahren wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.
2. Den Inhalten der Planung wird zugestimmt. Inhalt der Planänderung ist die Überschreitung der Baugrenzen für Terrassenüberdachungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.4 Bebauungsplan Nr. 49 Gewerbegebiet Klingsiepen, 2. Änderung

1. Einleitung des Verfahrens

2. Zustimmung zu den Inhalten der Planung

Vorlage: V/2018/788

1. Das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 49 Gewerbegebiet Klingsiepen wird eingeleitet. Das Verfahren wird als beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt.

Inhalt der Änderung ist die Anpassung der maximalen Gebäudehöhe.

2. Dem vorgestellten Planentwurf wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.5 Bebauungsplan Nr. 110 Don-Bosco-Weg, 1. Änderung

1. Einleitung des Verfahrens

2. Zustimmung zu den Inhalten der Planung

Vorlage: V/2018/789

1. Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110 Don-Bosco-Weg wird eingeleitet. Das Verfahren wird nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) durchgeführt.
2. Den städtebaulichen Zielen der Planung wird zugestimmt. Inhalt der Änderung ist die Erweiterung sowie die Verschiebung des Baufensters nach Süden im WA2-Bereich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.6 Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt

1. Einleitung des Verfahrens

2. Zustimmung zu den Inhalten der Planung

Vorlage: V/2018/790

1. **Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 Innenstadt wird für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich eingeleitet.**
2. **Die wesentlichen städtebaulichen Ziele des Bebauungsplanes sind:**
 - Erhalt städtebaulicher Strukturen
 - Erhalt des vorhandenen Stadtbildes
 - Ermöglichung von einfügender Neubebauung
 - Behutsame Weiterentwicklung der städtebaulichen Identität
 - Stärkung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herrn Hammer erläutert die Gründe für die Einleitung dieses Verfahrens.

Herr Mederlet regt an, diesen TOP in Zusammenhang mit TOP 1.6.7 zu beraten und in Zukunft den ASU zu diesem Thema - ggf. im Nichtöffentlichen Teil - zu informieren.

1.4.7 Außenbereichssatzung Dörpinghausen, 3. Änderung
1. Einleitung des Verfahrens
2. Zustimmung zu den Inhalten der Planung
Vorlage: V/2018/791

1. Dem Antrag auf Änderung der Außenbereichssatzung Dörpinghausen wird zugestimmt. Das Änderungsverfahren wird nach § 13 BauGB durchgeführt.
2. Die Textlichen Festsetzungen für den Bereich A2 sollen um die Möglichkeit der Errichtung einer Betriebsleiterwohnung für den vorhandenen Dachdeckerbetrieb ergänzt werden.

1.4.8 Integriertes Handlungskonzept, Ausgestaltung Marktplatz
1. Sitzmöglichkeiten
2. Geländer auf der Stützmauer
Vorlage: V/2018/792

Beschluss:

Folgende Ausgestaltungsmerkmale werden für den Marktplatz beschlossen:

1. Die Sitzmöglichkeiten unter den Bäumen und oberhalb der Freitreppe gegenüber der ev. Kirche sollen entsprechend der Anlage 1 dieser Vorlage hergestellt werden. Dabei sollen die Sitzmöglichkeiten unter den Bäumen zu Teilen Rückenlehnen erhalten und die Sitzblöcke oberhalb der Treppe gänzlich ohne Rückenlehnen hergestellt werden.
2. Das auf der Stützmauer zu realisierende Geländer wird entsprechend der Anlage 2 dieser Vorlage errichtet. Das Geländer wird ohne Stadtwappen errichtet.
3. Die Betonstufen der beiden Freitreppen und die Blöcke der Sitzgelegenheiten auf dem Marktplatz werden entsprechend des Farbtons der Variante 3 der Anlage 3 dieser Vorlage eingefärbt.

Abstimmungsergebnis: zu 1. einstimmig (6 Enthaltungen)
zu 2. mehrheitlich (2 Gegenstimmen)
zu 3. einstimmig

Ratsherr Mederlet stellte vor Beschlussfassung den Antrag, den Beschluss unter Punkt 1 wie folgt zu erweitern: „Die Sitzflächen sind in geeignetem Na-

turholz auszubilden“.

Abstimmungsergebnis zu diesem Antrag: mehrheitlich abgelehnt
(11 Gegenstimmen)

Nach ausführlicher Diskussion wurde der Beschlussentwurf unter **Punkt 2 und 3 ergänzt** und zur Abstimmung gebracht.

Herr Koppelberg erklärt sich zu dem in der Anlage 2 vorgeschlagenen Geländer nicht einverstanden. Sofern die Verwaltung hierzu keine Alternative vorlegt, wird die UWG diesen Vorschlag nicht akzeptieren und dem Beschluss in diesem Punkt 2 nicht zustimmen.

Herr Goller regt an, die Blöcke der Sitzgelegenheiten im gleichen Farbton einzufärben wie die Stufen der Freitreppen. Dieser Anregung wird gefolgt und der Punkt 3 des Beschlusses entsprechend ergänzt.

Der ursprüngliche Beschlussentwurf lautete:

Folgende Ausgestaltungsmerkmale werden für den Marktplatz beschlossen:

1. Die Sitzmöglichkeiten unter den Bäumen und oberhalb der Freitreppe gegenüber der ev. Kirche sollen entsprechend der Anlage 1 dieser Vorlage hergestellt werden. Dabei sollen die Sitzmöglichkeiten unter den Bäumen zu Teilen Rückenlehnen erhalten und die Sitzblöcke oberhalb der Treppe gänzlich ohne Rückenlehnen hergestellt werden.
2. Das auf der Stützmauer zu realisierende wird entsprechend der Anlage 2 dieser Vorlage errichtet. Das Geländer wird mit / ohne Stadtwappen errichtet.
3. Die Betonstufen der beiden Freitreppen auf dem Marktplatz werden entsprechend des Farbtons der Variante 3 der Anlage 3 dieser Vorlage eingefärbt.

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1 Bebauungsplan Nr. 20.77 Siebenborn / Alte Kölner Straße, 4. vereinfachte Änderung

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung

2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Entwurfsauslegung

3. Satzungsbeschluss

Vorlage: V/2018/793

1. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) i.V.m. § 13 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) fand vom 16.10. bis zum 17.11.2017 statt und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB fand mit Schreiben vom 12.10.2017 bis zum 17.11.2017 statt.

Die am 06.12.2017 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt unter Punkt 1.4.11 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der öffentlichen Entwurfsauslegung (siehe Anlage 2) wird beschlossen.

2. Abwägung der in der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) i.V.m. §§ 4a Abs. 3, 13 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) i.V.m. §§ 4a Abs. 3, 13 BauGB fand vom 05.02. bis zum 05.03.2018 statt und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB fand mit Schreiben vom 02.02.2018 bis zum 05.03.2018 statt.

2.1 Abwägung der gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

2.2 Abwägung der in der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen

Stellungnahmen

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

Schreiben Nr. 1 bis Nr. 11

- Schreiben Nr. 1 – Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich I vom 06.02.2018
- Schreiben Nr. 2 – PLEdoc GmbH vom 09.02.2018
- Schreiben Nr. 3 – Amprion GmbH vom 09.02.2018
- Schreiben Nr. 4 – Westnetz GmbH vom 12.02.2018
- Schreiben Nr. 5 – Aggerverband vom 16.02.2018
- Schreiben Nr. 6 – Unitymedia NRW GmbH vom 19.02.2018
- Schreiben Nr. 7 – Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 21.02.2018
- Schreiben Nr. 8 – Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich I vom 23.02.2018
- Schreiben Nr. 9 – Bergische Energie- und Wasser-GmbH vom 23.02.2018
- Schreiben Nr. 10 – Oberbergischer Kreis vom 02.03.2018
- Schreiben Nr. 11 – Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 02.03.2018

Die vorgenannten Schreiben stimmen der Planung zu, bringen keine Anregungen zur Planung vor oder bestätigen, dass die zu vertretenden Belange nicht berührt werden. Sie sind daher nicht beigefügt und bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

3. Satzungsbeschluss

Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 20.77 Siebenborn / Alte Kölner Straße, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen. Die Satzung tritt gemäß § 10 Absatz 3 BauGB erst nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.6.2 Bebauungsplan Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern, 9. vereinfachte Änderung

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung

2. Satzungsbeschluss

Vorlage: V/2018/794

1. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) i.V.m. § 13 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) fand vom 05.02. bis zum 05.03.2018 statt und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB fand mit Schreiben vom 02.02.2018 bis zum 05.03.2018 statt.

a. Abwägung der gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

b. Abwägung der in der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 1 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 02.03.2018

Teilanregung: Untere Bauaufsichtsbehörde

Aus Sicht der Unteren Bauaufsicht gibt es zum Inhalt der Planänderungen keine Anregungen; bei künftigen planungsrechtlichen Änderungen im Bebauungsplanbereich wird angeregt, die vorhandenen Überbauungen „Polyfilm“, „Steeger“ und „Alte Papiermühle Nr. 8“ aufzugreifen sowie die textlichen Festsetzungen zur Gestaltung an aktuellen Vorgaben (Bsp. Niederklüppelberg) anzugleichen.

Die im Schreiben angegebenen Anregungen beziehen sich inhaltlich nicht auf das vorliegende 9. Änderungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 26.78.

→ Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die

Festsetzungen des Bebauungsplans hat diese Anregung nicht.

Schreiben Nr. 2 bis Nr. 11

- Schreiben Nr. 2 – Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich I vom 06.02.2018
- Schreiben Nr. 3 – PLEdoc GmbH vom 09.02.2018
- Schreiben Nr. 4 – Amprion GmbH vom 09.02.2018
- Schreiben Nr. 5 – Westnetz GmbH vom 12.02.2018
- Schreiben Nr. 6 – Aggerverband vom 16.02.2018
- Schreiben Nr. 7 – Unitymedia NRW GmbH vom 19.02.2018
- Schreiben Nr. 8 – Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 21.02.2018
- Schreiben Nr. 9 – Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich I vom 23.02.2018
- Schreiben Nr. 10 – Bergische Energie- und Wasser-GmbH vom 23.02.2018
- Schreiben Nr. 11 – Oberbergischer Kreis vom 02.03.2018

Die vorgenannten Schreiben stimmen der Planung zu, bringen keine Anregungen zur Planung vor oder bestätigen, dass die zu vertretenden Belange nicht berührt werden. Sie sind daher nicht beigefügt und bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

2. Satzungsbeschluss

Die 9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern, bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen. Die Satzung tritt gemäß § 10 Absatz 3 BauGB erst nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.6.3 Bebauungsplan Nr. 34 Kreuzberg-Lehmkuhlen, 7. Vereinfachte Änderung
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen
Entwurfsauslegung
2. Satzungsbeschluss
Vorlage: V/2018/795

1. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
(Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie der Beteiligung der Behörden
und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
i.V.m. § 13 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden ge-
mäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) fand vom 05.02. bis zum 05.03.2018 und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Schreiben vom 02.02. bis zum 05.03.2018 statt.

1.1 Abwägung der gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

1.2 Abwägung der in der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 1 Oberbergischer Kreis vom 02.03.2018

Die Legalisierung nicht durchgeführter Pflanzungen ist aus ökologischer Sicht unbefriedigend. Es wird davon ausgegangen, dass die vor der Planänderung festgesetzten Pflanzungen an anderer Stelle, zum Beispiel über das kommunale Ökokonto, kompensiert werden. Es wird um entsprechenden Nachweis gebeten.

Die Änderung der Festsetzung zu Geländeunterschieden soll insbesondere Geländeunterschiede zwischen benachbarten Grundstücken durch die der zum Zeitpunkt geltenden Fassung der Landesbauordnung NRW regeln. Auf vielen Baugrundstücken des Bebauungsplangebietes wurden, abweichend von der textlichen Festsetzung, Geländeunterschiede auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen mittels künstlich hergestellten Bauprodukten bis an die Nachbargrenzen bzw. Verkehrsflächen ausgeglichen. Die textliche Festsetzung wird im Hinblick auf Geländeunterschiede im Sinne der vom Gesetzgeber unter § 6 Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 BauO NRW formulierten Vorschrift geändert.

Der Hinweis, dass nicht durchgeführte Pflanzungen legalisiert werden und ein Ausgleichsdefizit besteht, ist kein Bestandteil des Bebauungsplanver-

fahrens. Vor dem 01.05.1993 erfolgte keine Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung.

Des Weiteren wurden bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34. Kreuzberg-Lehmkuhlen bereits detaillierte Festsetzungen zu Bepflanzungen innerhalb des Geltungsbereiches formuliert. So sind die nicht überbaubaren Grundstücksflächen gärtnerisch anzulegen, zu unterhalten und durch Einzelbäume und Baumgruppen zu bepflanzen. Hierzu werden u.a. Vorgaben zu den Abständen getroffen. Weiterhin sind gemäß der Festsetzung 2.5 Vorgärten als Grünanlagen herzurichten und zu unterhalten.

→ Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes hat diese Anregung nicht.

Schreiben Nr. 2 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 02.03.2018

Teilanregung 1 (Bauaufsichtsabteilung):

Es wird seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Hansestadt Wipperfürth angeregt die Formulierung der Festsetzung zu Geländeunterschieden zu ändern:

ursprüngliche Formulierung:

„Für die Regelung der Geländeunterschiede auf den Grundstücken ist die Gesetzeslage der jeweils aktuellen Landesbauordnung NRW anzuwenden.“

Formulierungsvorschlag:

„Für die Regelung der Geländeunterschiede auf den Grundstücken ist die Gesetzeslage der Landesbauordnung NRW in der zurzeit geltenden Fassung anzuwenden.“

Die Anregung präzisiert mit dem Zusatz „geltende Fassung“, dass die jeweils zum Zeitpunkt geltende Fassung der Landesbauordnung NRW bezüglich Geländeunterschieden anzuwenden ist.

→ Der Anregung wird gefolgt. Die Festsetzung wird entsprechend angepasst.

Schreiben Nr. 3 bis Nr. 12

- Schreiben Nr. 3 – Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich I vom 06.02.2018
- Schreiben Nr. 4 – Amprion GmbH vom 09.02.2018
- Schreiben Nr. 5 – PLEdoc GmbH vom 09.02.2018
- Schreiben Nr. 6 – Westnetz GmbH vom 12.02.2018
- Schreiben Nr. 7 – Aggerverband vom 16.02.2018

- Schreiben Nr. 8 – Unitymedia NRW GmbH vom 19.02.2018
- Schreiben Nr. 9 – Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 21.02.2018
- Schreiben Nr. 10 – Geologischer Dienst NRW vom 23.02.2018
- Schreiben Nr. 11 – Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich I vom 23.02.2018
- Schreiben Nr. 12 – BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH vom 23.02.2018

Die vorgenannten Schreiben stimmen der Planung zu, bringen keine Anregungen zur Planung vor oder bestätigen, dass die zu vertretenden Belange nicht berührt werden. Sie sind daher nicht beigefügt und bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

2. Satzungsbeschluss

Die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 Kreuzberg-Lehmkuhlen, bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen. Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erst nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.6.4 Bebauungsplan Nr. 64 Thier-Ost, 5. vereinfachte Änderung

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
2. Satzungsbeschluss
Vorlage: V/2018/796

- 1. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) i.V.m. § 13 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) fand vom 05.02. bis zum 05.03.2018 statt und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB fand mit Schreiben vom 02.02.2018 bis zum 05.03.2018 statt.

1.1 Abwägung der gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

1.2 Abwägung der in der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 1 des Aggerverbandes vom 16.02.2018

Innerhalb des Planungsbereiches befindet sich kein Gewässer, eine Betroffenheit des Bereiches Fließgewässer des Aggerverbandes ist somit eventuell nur indirekt, im Zusammenhang mit der geplanten Niederschlagswasserbeseitigung gegeben.

Allgemeine Hinweise zur zukünftigen Niederschlagsentwässerung:
Durch die geplante Versiegelung von Flächen in dem Plangebiet ergeben sich ggf. Änderungen bei der Niederschlagswasserbeseitigung. In Abhängigkeit der gegebenen hydrogeologischen Verhältnisse ist der Versickerung von Niederschlagswässern vor Ort gegenüber der punktuellen Einleitung in ein Gewässer unbedingt Vorrang einzuräumen.
Es ist zu beachten, dass bei Einleitung zusätzlicher Niederschlagswässer über die bestehende Regenwasserkanalisation in ein Oberflächengewässer ggf. bestehende Einleitungserlaubnisse über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren anzupassen sind, wobei sich zulässige Einleitungsmengen an den Anforderungen des Merkblattes BWK M3/M7 orientieren sollten. Letzteres gilt auch für den Neubau von Entwässerungssystemen.

Der im Schreiben angegebene Hinweis zielt auf die Baugenehmigung ab, nicht aber auf das Bebauungsplanverfahren.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Festsetzungen des Bebauungsplans hat diese Anregung nicht.

Schreiben Nr. 2 bis Nr. 11

- Schreiben Nr. 2 – Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich I vom 06.02.2018
- Schreiben Nr. 3 – PLEdoc GmbH vom 09.02.2018

- Schreiben Nr. 4 – Amprion GmbH vom 09.02.2018
- Schreiben Nr. 5 – Westnetz GmbH vom 12.02.2018
- Schreiben Nr. 6 – Unitymedia NRW GmbH vom 19.02.2018
- Schreiben Nr. 7 – Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 21.02.2018
- Schreiben Nr. 8 – Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich I vom 23.02.2018
- Schreiben Nr. 9 – Bergische Energie- und Wasser-GmbH vom 23.02.2018
- Schreiben Nr. 10 – Oberbergischer Kreis vom 02.03.2018
- Schreiben Nr. 11 – Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 02.03.2018

Die vorgenannten Schreiben stimmen der Planung zu, bringen keine Anregungen zur Planung vor oder bestätigen, dass die zu vertretenden Belange nicht berührt werden. Sie sind daher nicht beigefügt und bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

2. Satzungsbeschluss

Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 64 Thier-Ost, bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen. Die Satzung tritt gemäß § 10 Absatz 3 BauGB erst nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 1.6.5 Bebauungsplan Nr. 107 Nackenborn, 1. vereinfachte Änderung**
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
2. Satzungsbeschluss
Vorlage: V/2018/797

- 1. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2**

BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) fand vom 05.02.2018 bis 05.03.2018 statt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB fand vom 05.02.2018 bis 05.03.2018 statt.

1.1 Abwägung der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

1.2 Abwägung der in der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben (Email) Nr. 1 Hansestadt Wipperfürth, Liegenschaftsabteilung vom 05.02.2018

Die städtische Wasserleitung ist auf dem Grundstück „Ringstraße“ nicht erkennbar. Die Wasserversorgungsleitung führt vom „Nackenborn“ zum Marktplatz und speist dort den Brunnen. Die Sicherung der Wasserversorgungsleitung sollte in B-Plan Änderung eingetragen werden.

- Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- Die Wasserversorgungsleitung ist nachhaltig im Grundbuch gesichert (Abt. II).

Schreiben Nr. 2 Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 02.03.05.2018

Teilanregung 1 Städtentwässerung

Aus Sicht der Städtentwässerung wird folgende Anmerkung gemacht: Auf Grund der Änderung des Bebauungsplans ergibt sich ggf. eine Erhöhung der Gesamtgröße des abflusswirksamen Flächenanteils. Die vorhandene Mischwasserkanalisation in der Gaulstraße verfügt jedoch über ausreichende hydraulische Kapazitäten, das etwaige zusätzliche Niederschlagswasseranzuleiten.

- Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Eingegangene Schreiben, die keiner Abwägung bedürfen

Folgende, nicht abwägungsrelevanten Anregungen und Stellungnahmen, die die Planung grundsätzlich begrüßen, oder für die die Planung keine Relevanz aufweist, sind eingegangen:

- Schreiben Nr. 3 Oberbergischer Kreis – Amt für Planung vom 02.03.2018
- Schreiben Nr. 4 Hansestadt Wipperfürth – Schulamt vom 06.02.2018
- Schreiben Nr. 5 Amprion vom 09.02.2018
- Schreiben Nr. 6 PLEDOC GmbH vom 09.02.2018
- Schreiben Nr. 7 Westnetz vom 12.02.2018
- Schreiben Nr. 8 Aggerverband vom 16.02.2018
- Schreiben Nr. 9 Unitymedia vom 19.02.2018
- Schreiben Nr. 10 IHK vom 21.02.2018
- Schreiben Nr. 11 BEW GmbH, Wipperfürth vom 23.02.2018
- Schreiben Nr. 12 Hansestadt Wipperfürth-Tourismus vom 23.02.2018

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, die abwägungs-relevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

2. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 107 "Nackenborn" – 1. vereinfachte Änderung - bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10(1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.6.6 Außenbereichssatzung Bergesbirken

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung

2. Satzungsbeschluss

3. Inkraftsetzungsvorbehalt

Vorlage: V/2018/798

- 1. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 06.12.2017 das Verfahren zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung nach § 35 (6) Baugesetzbuch für den bebauten Bereich Bergesbir-

ken eingeleitet.

Die Satzung wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 06.03.2018 bis einschließlich 09.04.2018 öffentlich ausgelegt.

1.1 Abwägung der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

1.2 Abwägung der in der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 1 von Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich III - Liegenschaften, vom 12.03.2018

Der Fachbereich Liegenschaften macht geltend, dass der nordöstliche Satzungsgebiet nur über einen Privatweg erschlossen und an das öffentliche Wegenetz angeschlossen ist. In dem Grundsatzbeschluss zu Außenbereichssatzungen war als eine Voraussetzung genannt, dass die benötigten Straßen/Wege in das Eigentum der Stadt kommen sollten. Dies ist derzeit noch nicht geschehen. Die Erschließung der betreffenden Grundstücke kann nicht als gesichert angesehen werden.

Der Privatweg wird möglichst zeitnah buchtechnisch erfasst und in das Liegenschaftsvermögen der Hansestadt Wipperfürth übernommen. Um gegebenenfalls zwischenzeitlich Baugenehmigungen zu ermöglichen, ist die Eintragung eines Wegerechtes zu Gunsten der Allgemeinheit im Grundbuch oder alternativ eine Eigentumsvormerkung denkbar. Bis zum Vorliegen entsprechender Rechtstatbestände sind die Errichtung oder Umnutzung von Gebäuden gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung der Hansestadt Wipperfürth über die Bestimmung der Grenzen für Vorhaben in dem bebauten Bereich Bergesbirken im Außenbereich nicht zulässig. Die Begründung wird um die angesprochenen Gesichtspunkte erweitert. Änderungen an der Satzung sind nicht erforderlich.

→ Dem Hinweis wird entsprochen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzungs begründung redaktionell dem Hinweis entsprechend zu überarbeiten.

Schreiben Nr. 2 von Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II Plänen, Bauen und Umwelt vom 28.03.2018

Die Untere Bauaufsichtsbehörde regt an, die Festsetzungen in der Satzung zu Dachaufbauten und Dachgiebeln mit dem Bestand in Bergesbirken abzugleichen, um hinsichtlich dieser Gestaltungsmerkmale keine

vom Bestand abweichenden Festschreibungen vorzunehmen.

Die angesprochenen Festlegungen in der Satzung unter § 4 Abs. 2 gelten in gleicher Weise für bereits rechtskräftige Außenbereichssatzungen in der Hansestadt Wipperfürth. Sie gelten grundsätzlich nur für Neubauten oder wesentliche genehmigungspflichtige bauliche Veränderungen wie etwa Anbauten oder dergleichen. Die Verpflichtung zur Anpassung für bereits bestehende bauliche Anlagen besteht nicht.

→ Der Anregung wird nicht gefolgt.

Schreiben Nr. 3 von Oberbergischer Kreis, Amt für Planung, Mobilität und Regionale-Projekte, vom 06.04.2018

Teilanregung 1: Die Vorgaben und Verbote der Schutzgebietsverordnung Sülzüberleitung sind zu beachten und einzuhalten. Hieraus resultierende Anträge sind bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises zu stellen.

Die Regelungen der angesprochenen Schutzgebietsverordnung gelten unabhängig von der Außenbereichssatzung für Bergesbirken fort, da diese kein selbstständiges Baurecht schafft, sondern nur bestimmte Regelungen des § 35 BauGB präzisiert oder teilweise aufhebt.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Teilanregung 2: Die Entwässerung des Niederschlagswassers von den bebauten und versiegelten Flächen im Geltungsbereich der Satzung bedarf der Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde. Bei einer Einleitung in ein vorhandenes Entwässerungssystem ist zu prüfen, ob dieses in ausreichendem Maße aufnahmefähig ist oder gegebenenfalls angepasst werden muss.

Die Prüfung hat bereits stattgefunden. Nach Aussagen der Stadtentwässerung hat das Niederschlagswasser von den bebauten und versiegelten Flächen auf den Baugrundstücken zu verbleiben bzw. ist zu versickern.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Teilanregung 3: Aus Sicht des Immissionsschutz wird angeregt, die Ausnahmeregelung unter § 4 Abs. 6 der Satzung, nach der ausnahmsweise mehr als maximal 2 Wohnungen je Einzelhaus zugelassen werden können, ersatzlos zu streichen. So kann der Charakter eines Dorfgebietes erhalten bleiben.

Die Ausnahmeregelung des § 4 der Satzung hat zwei einschränkende Bedingungen, die eine unangemessene Dichte oder dorfgebietsuntypische Mehrparteien-Wohnhäuser verhindern: je zusätzliche Wohneinheit müssen mehr als 500 qm Grundstücksfläche auf dem betreffenden Grundstück innerhalb des Satzungsbereiches vorhanden sein und ei-

ne Baulast mit Teilungseinschränkung des Baugrundstückes übernommen werden. Angesichts der baulichen Strukturen und der vorhandenen Grundstücksgrößen in Bergesbirken sind die geäußerten Befürchtungen nicht belastbar begründet.

→ Der Anregung wird nicht gefolgt.

Schreiben Nrn. 4 bis 8

- Schreiben Nr. 4 vom 13.03.18 der PLEdoc GmbH,
- Schreiben Nr. 5 vom 14.03.18 der Amprion GmbH,
- Schreiben Nr. 6 vom 14.03.18 der BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH,
- Schreiben Nr. 7 vom 20.03.18 der IHK Köln,

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragene Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

2. Satzungsbeschluss

Die Satzung über den bebauten Bereich Bergesbirken im Außenbereich bestehend aus dem Planteil und dem Satzungstext wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Erläuterung beschlossen. Die Satzung tritt gemäß § 10 (3) BauGB erst nach der Bekanntmachung in Kraft.

3. Inkraftsetzungsvorbehalt

Die Satzung über den bebauten Bereich Bergesbirken im Außenbereich wird erst in Kraft gesetzt, wenn für alle Grundstücke im Satzungsgebiet die Erschließung gesichert ist.

einstimmig

(mit Ergänzung des Beschlusses zu 3.)

Vorsitzender Herr Bongen schlägt vor, einen weiteren Punkt die Erschließung betreffend aufzunehmen.

Herr Hackländer sagt zu, die Vorlage entsprechend um Punkt 3. zu ergänzen (s. oben) und der Ratsvorlage hinzuzufügen:

**1.6.7 Satzung der Hansestadt Wipperfürth über eine Veränderungssperre für den Bereich Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt
Vorlage: V/2018/799**

Die in der Anlage beigefügte Satzung der Hansestadt Wipperfürth über eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 ff BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 112 Innenstadt wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vorsitzender Herr Bongen bittet die Verwaltung, eine redaktionelle Änderung in der Anlage1 / § 4 vorzunehmen (Änderung grau hinterlegt).

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Hansestadt Wipperfürth über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 112 Innenstadt wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hansestadt Wipperfürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verwaltung sagt zu, die geänderte Fassung der Ratsvorlage beizufügen.

1.7 Anfragen

**1.7.1 Kreisverkehr Westtangente Kunst und Abrechnung
Anfrage des Ratsherren Frank Mederlet und der SPD-Fraktion vom
07.04.2018
Vorlage: F/2018/209**

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Ratsherr Mederlet kritisiert die mangelhafte Kommunikation der Verwaltung gegenüber dem Rat, auch aktuell im Hinblick auf die Information zur Sperrung der Brücke an der Brunsbachsmühle.

**1.7.2 Breitbandausbau im Außenbereich;
Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.04.2018
Vorlage: F/2018/208**

Herr Schmitz (Verwaltung) erläutert die schriftliche Antwort der Verwaltung und beantwortet verschiedene Fragen der Ausschussmitglieder.

Ratsherr Scherkenbach kritisiert die mangelnde Transparenz und fragt nach, inwieweit der Zeitplan realistisch ist. Er erwartet einen Bericht über weitere Ergebnisse in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt (Juni 2018)

1.8 Anträge

1.9 Mitteilungen

**1.9.1 Integriertes Handlungskonzept
- Sachstandsbericht -
Vorlage: M/2018/144**

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Ratsherr Flosbach (F.D.P.) fehlen detaillierte Kostenaufstellungen.

Ratsherr Scherkenbach kritisiert, dass bei der BEW-Infoveranstaltung in der Marktstraße kein Vertreter der Verwaltung anwesend war, auch wenn die Baumaßnahme keine städtische ist.

Auf Nachfrage von Herrn Bongen erklärt Herr Hammer, dass der Marktplatz im kommenden Jahr fertiggestellt wird.

**1.9.2 Integriertes Handlungskonzept
Beleuchtung Marktplatz
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2018/145**

Ratsherr Mederlet möchte wissen, wann dem Ausschuss eine Beschlussvorlage für die Beleuchtung des Marktplatzes vorgelegt wird. Herr Hammer antwortet, dass dem Ausschuss im Laufe des Jahres 2018 eine beschlussreife Variante des Beleuchtungskonzeptes vorgelegt werde. Herr Mederlet bittet darum diese Aussage der Niederschrift hinzuzufügen

Ratsherr Flosbach (F.D.P.) möchte wissen, inwieweit Kontakt mit den Anliegern in Bezug auf Fassadenbeleuchtung aufgenommen wurde. Nach Auskunft von Herrn Hammer haben erste Gespräche stattgefunden, die Citymanagerin Frau Kausemann stehe weiterhin in regelmäßigem Kontakt mit den Eigentümern.

Ratsherr Koppelberg bittet darum, wenn im Entscheidungsprozess Mehrkosten bekannt werden, diese Zahlen zu 1.1) Beleuchtung der Ratshausfassade zu liefern.

Lt. Herrn Hammer ist dies schwer durchführbar, da sich die Marktpreise ständig verändern.

**1.9.3 Förderprojekte der Europäischen Union im ländlichen Raum, LEADER
Region Bergisches Wasserland
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2018/146**

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**1.9.4 Vergnügungsstättenkonzept
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2018/147**

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**1.9.5 Beitritt Wipperfürth zum Zukunftsnetz Mobilität NRW
Antrag des Rats Herrn Frank Mederlet und der SPD-Fraktion vom
24.11.2016 -Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2018/148**

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**1.9.6 Geschwindigkeitsmessung in der Unteren Straße -Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2018/141**

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Frau Kamphuis ergänzt, dass in Abstimmung mit dem Einzelhandel möglicherweise auch eine Anlieferzeit von 8-10 Uhr denkbar wäre.

**1.9.7 Lichtzeichensignalanlagen im Stadtgebiet
Vorlage: M/2018/142**

Ratsherr Gottlebe fragt konkret nach, wer in Bezug auf Lichtzeichensignalanlagen die zuständige Anordnungsbehörde ist.

Frau Kamphuis antwortet, dass die Hansestadt Wipperfürth über eine eigene Straßenverkehrsbehörde verfügt und somit Änderungen von Ampelschaltungen in Auftrag gibt. Der Landesbetrieb führt die Aufträge aus, benötigt aber hierfür die Schaltpläne der Stadt. Die Stadt zahlt die Planungskosten. Der Landesbetrieb ist Eigentümer der Ampeln und wartet diese.

Herr Gottlebe möchte weiter wissen, warum die Stadt dann Entscheidungen über optimierte Steuerungen nicht tätigt bzw. nicht in Auftrag gibt.

Die Ratsherren Scherckenbach und Mederlet appellieren an die Verwaltung, eine erneute Überprüfung bzw. Anordnung einer optimierten Ampelschaltung Ringstraße / Gladbacher Straße schnellstmöglich durchzuführen. Frau Kamphuis sagt dies zu.

1.9.8 Baustelle Radiumstraße

Ratsherr Scherkenbach bemängelt die Informationspolitik der Verwaltung im Hinblick auf die Baustelle an der Radiumstraße. Es könne nicht sein, dass bei einer Baustelle die ca. 1 Jahr andauern soll, weder Anwohner noch Politik frühzeitig informiert werden, sondern diese Information lediglich wenige Tage zuvor der Presse zu entnehmen ist.

Die Verwaltung kann zum heutigen Zeitpunkt hierzu keine Auskunft geben.

1.10 Verschiedenes

Hermann-Josef Bongen
- Vorsitzender -

Karin Leiter
- Schriftführer -